

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Kreisverband Fürth-Stadt
Beschlussdatum: 30.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 159 bis 161 einfügen:

unverzichtbar sind. Deshalb müssen Renditen in diesem Bereich begrenzt sein sowie Grund und Boden verstärkt in öffentliches Eigentum überführt werden. An Bodenwertsteigerung durch Baurechtänderung wird die öffentliche Hand beteiligt. Es gilt zusätzlich, die Flächeninanspruchnahme zu begrenzen. Der Staat muss für vielfältige Besitzstrukturen sorgen